

GEMEINDE BREITSCHIED

- Vorsitzender der Gemeindevertretung -



**Bekanntmachung zur 9. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid**

**Montag, den 21.03.2022, 19:00 Uhr
im DGH Medenbach**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen
4. Beratung und ggf. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke Breitscheid und Rabenscheid gem. §§ 4, 5 HSchAG
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Nördlich Schönbacher Straße, Teil II"
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Sanierung des Rathauses in Breitscheid
7. Haushaltsgenehmigung 2022 und Haushaltsbegleitverfügung
8. Sachstand Gemeindewald Breitscheid
9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

gez. Arnd Kureck
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Kontaktdaten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Name, Anschrift:
Armin Müller, Kirchstr. 30, 35767 Breitscheid

Telefon
02777 6159

e-Mail
armin.janimueller@t-online.de

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

www.gemeinde-breitscheid.de





Gemeindevertretung der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
am 21.03.2022

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren ordnungsgemäß durch Ladung

vom 03.03.2022 auf den 21.03.2022

unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen
4. Beratung und ggf. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke Breitscheid und Rabenscheid gem. §§ 4, 5 HSchAG (VL-10/2022)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Nördlich Schönbacher Straße, Teil II" (VL-58/2022)
6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Sanierung des Rathauses in Breitscheid (VL-59/2022)
7. Haushaltsgenehmigung 2022 und Haushaltsbegleitverfügung (MI-16/2022
1. Ergänzung)
8. Sachstand Gemeindewald Breitscheid (MI-20/2022)
9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr

Sitzungsverlauf

Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Arnd Kureck (CDU) eröffnete die 9. Gemeindevertreterversammlung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Presse, die Schriftführerin sowie die Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Arnd Kureck informierte die Gemeindevertreter darüber, dass nach dem Verwaltungsbericht noch zwei Ernennungsurkunden an Feuerwehrleute überreicht werden. Auf seine Frage nach weiteren Änderungen zur Tagesordnung gab es keine Wortmeldungen. Über die Tagesordnung wurde daraufhin abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Ordnungsmäßigkeit der Tagesordnung in der vorgelegten Form.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Zu TOP 2. **Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Roland Lay (parteilos) erstattete den Verwaltungsbericht mit 20 Punkten. Er informierte die Anwesenden weiterhin darüber, dass auch in der Gemeinde Breitscheid Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet der Ukraine angekommen sind. Die Brüdergemeinde Gusternhain, die Ukrainehilfe Breitscheid, die Freien Gemeinden und auch andere Bürger:innen engagieren sich in vielfältiger Weise, um die Betroffenen zu unterstützen. Bürgermeister Roland Lay hat aus diesem Grund Vertreter der vorgenannten Gruppen im Anschluss an die Gemeindevertreterversammlung eingeladen, damit sie von ihrer Tätigkeit berichten können und durch Absprachen die Hilfe untereinander koordiniert werden kann. Im Rathaus wird ein Tag für die Anmeldung der Flüchtlinge freigehalten. Dabei wird die Kommune durch russisch sprechende Bürger:innen unterstützt.

Günter Gimbel (FWG) bat um Erklärung zu Punkt 12 (Überdachung Friedhofshalle Breitscheid) des Verwaltungsberichts. Warum wurde die Gebäudeplanung und Tragwerkplanung schon vergeben? Den Gremien wurden bisher nur Variantenmöglichkeiten vorgelegt und noch keiner dieser Entwürfe beschlossen. Timo Sahn (FWG) fragte dazu auf welcher Grundlage das Honorar ermittelt wurde. Bürgermeister Roland Lay erklärte den Anwesenden, dass die Leistungsphasen 1-4 Gebäudeplanung und Tragwerkplanung in Auftrag gegeben wurden. Insbesondere die Tragwerkplanung kann im Moment aus Zeitgründen nicht durch die Verwaltung erstellt werden. Grundlage für das Honorar bildete die Machbarkeitsstudie. Die detaillierte Planung und Kostenermittlung der Überdachung wird jetzt mit diesem Auftrag erstellt und dann den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Roland Lay lobte das Engagement der Feuerwehren in der Gemeinde Breitscheid. Den Ortsteilfeuerwehren ist es immer gelungen auch junge Leute für das Ehrenamt zu begeistern, sich zu engagieren und damit den Fortbestand der Ortsteilfeuerwehren zu gewährleisten. Er überreichte die Ernennungsurkunden zum Ehrenbeamten auf Zeit als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gusternhain an Pascal Prikryl und die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten auf Zeit als Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gusternhain an Stephan Diehl und sprach den beiden seinen Dank aus.

Zu TOP 3. **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung wurde über den Entwurf des Regionalplans beraten. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Arnd Kureck, übergab das Wort an den Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung Timo Sahn der über die Diskussion und die Ergebnisse der Sitzung berichtete. Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gab, wurden die einzelnen Beschlussvorschläge des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zur Abstimmung in die Gemeindevertretung gebracht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass auch zukünftig kein Kalk im Faulfeld abgebaut werden soll und die Worte „wie zum Beispiel in der Gemeinde Breitscheid“ im Entwurf des Regionalplanes

unter Punkt 7 „Rohstoffsicherung und Vorranggebiete“ im zweiten Absatz von 6.9 gestrichen wird. Stattdessen sollen zwei Reihen Bebauung im Faulfeld ermöglicht werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Einstufung der Gemeinde Breitscheid als Kleinzentrum überprüft wird und ob eine Einstufung als Unterzentrum unter den in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 28.02.2022 genannten Voraussetzungen möglich ist und welche Folgen dies für die Gemeinde Breitscheid hat.

Beratungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Fläche in Gusternhain „Auf dem alten Feld“ als potenzielle Gewerbefläche in den Regionalplan mit aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Radweg zwischen Breitscheid und Langenaubach und der Alltagsradweg zwischen Medenbach und Uckersdorf in den Regionalplan mit aufgenommen wird.

Beratungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Zu TOP 4. **Beratung und ggf. Wahl von Schiedspersonen für die **VL-10/2022**
Schiedsamsbezirke Breitscheid und Rabenscheid gem. §§
4, 5 HSchAG**

Bürgermeister Roland Lay informierte die Gemeindevertreter darüber, dass die Amtszeit der Schiedspersonen des Schiedsamsbezirks Breitscheid/Rabenscheid im März 2022 endet. Die beiden bisherigen Amtsinhaber, Kurt Deisel und Norbert Rink, stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Bürgermeister Roland Lay dankte den bisherigen Schiedsmännern für ihren ehrenamtlichen Dienst. Mithilfe der Ortsbeiräte konnten Frau Carina Zeiler aus Breitscheid und Herr Thomas Abeska aus Rabenscheid gewonnen werden für das Amt der Schiedspersonen zu kandidieren. Vor der Abstimmung verließ Sascha Göbel, wegen Interessenkonflikts den Saal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Frau Carina Zeiler aus Breitscheid und Herrn Thomas Abeska aus Rabenscheid für eine 5-jährige Amtszeit als Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Breitscheid und Rabenscheid dem Amtsgericht Dillenburg vorzuschlagen.

Beratungsergebnis:

die Kommunalaufsicht einen überarbeiteten Plan um die Rückstände für die Erstellung der Jahresabschlüsse aufzuarbeiten. Derzeit wird der Jahresabschluss 2013 geprüft. Dass die Jahresabschlüsse durch das Amt für Revision und Vergabe nur schleppend geprüft werden, liegt laut Bürgermeister Roland Lay auch daran, dass zur Zeit nur 3 von 5 Prüfteams im Einsatz sind. Die Aufstockung der Prüfteams gestaltet sich schwierig.

Zu TOP 8. Sachstand Gemeindewald Breitscheid

MI-20/2022

Die FWG Fraktion hatte vorab einige Fragen zum Gemeindewald gestellt. Die Fragen wurden schriftlich von einem Mitarbeiter des Fachbereichs III Bauen, Liegenschaft und Forst beantwortet und lagen den Gemeindevertretern vor. Yannick Konrad machte den Vorschlag die Aufforstung mit einer Pflanzaktion mit Bürger:innen, eventuell auch in Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten und der Pflanzung eines „Bürgerwalds“ voranzutreiben. Dem stimmte auch Andreas Becker (CDU) zu, der vorschlug, dass eine solche Aktion von den Ortsbeiräten vorbereitet werden könnte. Ein Bürgerwald würde ein größeres Verständnis der Bürger:innen für den nachwachsenden Wald bewirken. Armin Müller (CDU) schlug außerdem vor die Pflanzaktion durch Spenden unterstützen zu können. Timo Sahn (FWG) fragte, ob nun die Unternehmen für die Instandsetzung der Waldwege zuständig sind oder die Gemeinde. Wer überprüft dies und erstellt die Prioritätenlisten? Bürgermeister Roland Lay erklärte dazu, dass nach der Abfuhr sämtlichen Holzes der Förster den Zustand der genutzten Waldwege begutachtet und dann auch gegebenenfalls die Holzunternehmen zur Instandsetzung aufgefordert werden. Da die Wege aber auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Natureinflüsse allgemein beschädigt werden, wird in diesem Bereich eine Prioritätenliste für die Instandsetzung in Absprache zwischen dem Fachbereich III Bauen, Liegenschaften und Forst und dem Förster erstellt. Timo Sahn bat darum, dass der Förster, Herr Pioch, in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung am 18. Juli die Gemeindevertretung über den Stand der Arbeiten und den Zustand der Waldwege informiert.

Zu TOP 9. Anfragen und Mitteilungen (gemäß § 15 Abs. 2 GO)

Sascha Göbel (CDU) machte darauf aufmerksam, dass im Moment wieder häufiger LKWs von der Kreisstraße K 41 zwischen Breitscheid und Langenaubach auf Wald- u. Feldwege abbiegen um die Grube Iphigenie anzufahren. Bürgermeister Roland Lay weiß von dem Problem und hat bereits Schritte eingeleitet um dies zu unterbinden.

Schriftführung

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeindevertretung

gez. Dorothee Maiwald

gez. Arnd Kureck

**Verwaltungsbericht
zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, 21.03.2022**

1. Haushaltsgenehmigung 2022 und Haushaltsbegleitverfügung

Am 17.02.2022 wurde die Haushaltsgenehmigung 2022 und Begleitverfügung vorab per Mail zugesandt. Diese liegt zur Information bei und muss noch in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bekanntgemacht werden.

2. Liquiditätsbericht 2021

Zum 31.01.2021 ist eine Liquiditätsabfrage in der Kommunaldatenbank Hessen zu erfassen. Diese ist auch fristgerecht erfolgt. Nach § 28 GemHVO in Verbindung mit dem Finanzplanungserlass vom 27. September 2021 ist dieser im Rahmen des Berichtswesens der Gemeindevertretung bekanntzumachen. Hier zu Ihrer Information.

3. Aufstellung einer Sitzgruppe in der Gemarkung Breitscheid

An der Gemarkungsgrenze zu Langenaubach wird von der Stadt Haiger ein Bürgerwald entstehen. Revierförster Biener fragt an, ob die Stadtverwaltung an dessen Rand auf unserer Gemarkung eine Sitzgruppe aufstellen darf. Dies würde in Abstimmung mit Herrn Pioch geschehen, da in diesem Bereich eine Erweiterung zum Baum des Jahres erfolgen soll.

Beschluss: Zustimmung zur Aufstellungsort.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Pflegezentrum Breitscheid gGmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die erstellten Jahresabschlüsse der Pflegezentrum Breitscheid gGmbH für die Jahre 2020 und 2021, welche durch das Steuerbüro [...] erstellt worden sind. Diese Jahresabschlüsse müssen nun von einem Wirtschaftsprüfer überprüft und es muss ein Bericht erstellt werden. Hierzu liegt ein Angebot der Firma [...] vor. Die Kosten hierfür betragen für das Jahr 2020 6.500 € und für das Jahr 2021 7.500 €.

Beschluss: Vergabe an die Firma [...] und Mitteilung an die Gemeindevertretung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Unfall Fahrzeug Pflegezentrum Breitscheid gGmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Angelegenheit. Das beschädigte Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß und nach Gutachtenvorgabe repariert.

6. Radweg Haiger-Langenaubach/Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zu den Arbeiten. Der Baustellenbericht wird dem Gemeindevorstand als Anlage beigefügt.

7. Dachsanierung DGH Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Angebote zu den Dach- und Wandarbeiten am DGH Rabenscheid. Es wurden 5 Firmen angeschrieben. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

1. Firma 1 [...] mit einem Angebotspreis von 51.606,73 €.
2. Firma 2 [...] mit einem Angebotspreis von 81.216,76 €.
3. Firma 3 [...] mit einem Angebotspreis von 78.224,17 €.

Beschluss: Vergabe an die Firma 1 [...] zu einem Angebotspreis von 51.606,73 €.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Freibad Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Discher, Herrn Heuser und Herrn Bürgermeister Lay vom 01.02.2022. Hierbei ging es um die weitere Vorgehensweise zu Sanierung des Filterbehälters für das Freibad in Medenbach. Der Vermerk des Gespräches wird dem Gemeindevorstand als Anlage beigefügt.

9. Flächennutzungsplan-Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Auf der Hub"

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über einen Honorarvorschlag von Herrn Zillinger zu den vorgenannten möglichen Änderungen.

Beschluss: Der Honorarvorschlag soll Herrn Arne Thielmann von Neustart e.V. zugesandt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Steckbrief über die EEG-geförderten Anlagen 2020

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine E-Mail inkl. Anlage von Frau Reuß von der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH, welche dem Gemeindevorstand als Anlage beigefügt wird.

11. Sachstand Friedhofshalle Breitscheid-Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zur Friedhofshalle Medenbach. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür 15.000,00 € vorgesehen. Herr Heuser fertigt zurzeit eine Statik an und Herr Siegbert Werner wird im Anschluss die Unterlagen für die Beantragung der Baugenehmigung fertigstellen.

12. Überdachung Friedhofshalle Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zur vorgenannten Angelegenheit. Im Haushaltsplan 2022 sind 15.000,00 € Planungskosten für die Maßnahme eingestellt. Es liegen Angebote für die Leistungsphasen 1-4 für die 1. Gebäudeplanung und 2. Tragwerkplanung der Firma [...] vor.

Beschluss: 1. Vergabe der Gebäudeplanung zu einem Honorarangebot von 3.451,00 € (inkl. MwSt.) an die Firma [...].

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss: 2. Vergabe der Tragwerksplanung zu einem Honorarangebot von 6.069,00 € (inkl. MwSt.) an die Firma [...].

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Parkplätze Oppellandpark

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über den Sachstand zur vorgenannten Angelegenheit. Im Haushaltsplan 2022 sind 5.000,00 € für die Anlegung von vier Parkplätzen vorgesehen. Eine Baugenehmigung hierfür und für die Aufstellung von Outdoor-Freizeitgeräten liegt auch bereits vor.

Beschluss: Wie soll weiter vorgegangen werden? Herr Bürgermeister Lay soll Kontakt mit Frau Groos (Ortsbeirat Breitscheid) aufnehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Fördertopf EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über eine E-Mail von Frau Hoof vom 22.02.2022, welche dem Gemeindevorstand als Anlage beigefügt wird.

Beschluss: Klärung der Vergaberichtlinien, wenn Straßenbeleuchtung gefördert werden soll.
Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

15. Sanierung DGH Breitscheid-Rabenscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die Kostenermittlung für die Deckensanierung inkl. Dämmarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Breitscheid-Rabenscheid.

Beschluss: Einholung von Angeboten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

16. Friedhof Breitscheid-Gusternhain

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Angebot für den Austausch eines Zaunes auf dem Friedhof in Breitscheid-Gusternhain.

Beschluss: Klärung, ob im Ergebnishaushalt Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, um den Austausch des Zaunes vornehmen zu können.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. Sanierung Rathaus Breitscheid

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Gespräch mit Herrn Torsten Germann vom 2. März 2022. Herr Germann hat am 13.12.2021 die Pläne für die möglichen Veränderungen des Rathauses in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt. Danach gab es noch weitere Ideen, welche bereits in der Verwaltung und im Gemeindevorstand besprochen wurden.

Beschluss: Für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung, welche am 21.03.2021 stattfindet, soll der Tagesordnungspunkt „Sanierung Rathaus Breitscheid“ beraten und dann in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung verwiesen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Anfrage vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über die vorgenannte Anfrage, welche dem Gemeindevorstand als Anlage beigefügt wird.

Beschluss: Zustimmung auf Nutzung der MZH. Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Überdachung Friedhofshalle Breitscheid-Erdbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über ein Honorarangebot der Firma [...] für die Bauantragsplanung (Gebäudeplanung) für die Leistungsphasen 1-4 in Höhe von 2.975,00 € (inkl. MwSt.) für die Überdachung der Friedhofshalle in Breitscheid-Erdbach.

Beschluss: Vergabe an die Firma [...] zu einem Angebotspreis von 2.975,00 € (inkl. MwSt.)

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. Sanierungsarbeiten Friedhofstraße in Breitscheid-Medenbach

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand über einen Ortstermin mit Herrn Heuser, Herrn Kaiser, Herrn Bürgermeister Lay und der Firma [...] am 08.03.2022 in der Friedhofstraße in Breitscheid-Medenbach. Hierbei ging es um die genaue Festlegung der Fläche, welche in den nächsten Wochen saniert werden soll.

gez.
Bürgermeister



2021

Liquiditätsbericht
zum 31.12.2021

Liquiditätsbericht zum 31.12.2021

Grundlage

Mit Nr. 4 Buchstaben b) aa) des Finanzplanungserlasses vom 27. September 2021 haben alle Kommunen einen Bericht über die Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31. Januar 2022 unter Nutzung der Kommunaldatenbank abzugeben.

§ 28 GemHVO Hessen regelt die Berichtspflicht. Hier ist nach Abs. 1 die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. In den am 27. September 2021 veröffentlichten Hinweis zur Gemeindehaushaltsverordnung steht in der Nr. 2 zu § 28: Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Liquiditätsentwicklung 2021

Vorinformationen			
Aspekt		in €	
Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2021:		1.000.000,00	
Inanspruchnahme 2021 maximal bis		0,00	
Stand Liquiditätskredite zum 31.12.2021:		0,00	
Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2021:		163.536,96	
Bestand Liquidität 31.12.2021		2.305.900,05	
hierin enthaltene Treuhandposten		5.433,53	
verbleibende Liquidität:		2.300.466,52	
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. HH-Satzung 2021		1.000.000,00	
Erhöhung Höchstbetrag		ja/nein	nein
Liquiditätsverlauf 2021			
Monatsende	Plan	IST	Erläuterung
	in €	in €	
Januar	708.149,31	684.121,27	
Februar	864.245,38	1.026.645,83	
März	402.307,47	693.877,97	
April	613.134,67	1.233.992,74	
Mai	752.530,74	1.479.432,40	
Juni	104.853,26	1.200.731,96	
Juli	281.243,18	1.509.691,55	
August	375.189,25	1.689.928,94	
September	50.465,10	1.232.367,67	
Oktober	170.156,02	1.500.034,24	
November	620.382,88	1.871.265,75	
Dezember	800.556,40	2.305.900,05	
Stand: 31.12.2021			

Die Gemeinde Breitscheid hat mit Stichtag 31.12.2021 einen Kassenbestand von 2.305.900,05 €, abzüglich der Treuhandposten (Mietkautionssparbücher) in Höhe von 5.433,53 € bleibt ein Liquiditätsbestand von 2.300.466,52 €. Die vorgeschriebene Liquiditätsreserve in Höhe von 163.536,96 € wird mehr als erreicht. Diese errechnet sich aus zwei vom Hundert des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei vorangehenden Jahre des Haushaltsjahres.

Durch den ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln kann der planerische Fehlbedarf des Finanzhaushaltes 2022 ausgeglichen werden.

Die Liquiditätsabfrage in der Kommunaldatenbank erfolgte fristgerecht.

Breitscheid, 17. Februar 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Lay', with a stylized flourish at the end.

Roland Lay, Bürgermeister



Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung der Gemeinde Breitscheid

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
am 28.02.2022

Anwesenheiten

Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung:

Timo Sahn (FWG) stellv. Vors.
Andreas Becker (CDU)
Sascha Göbel (CDU)
Thomas Konrad (SPD)
Henning Moos (FWG)
Markus Schannen (CDU)
Claus Ehrenfried (FWG) vertritt Gimbel, Günter (FWG)

Gemeindevorstand:

Roland Lay
Thomas Bechtum (FWG)
Daniel Leisegang (SPD)
Heiko Thielmann (CDU)
Paul Gerhard Wendel (CDU)
Markus Winkel (CDU)

Schriftführerin:

Dorothee Maiwald

Es fehlt entschuldigt:

Günter Gimbel (FWG)
Helmut Aurand (FWG)
Frank Bechtum (CDU)
Volkmar Peter (FWG)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Benjamin Welsch (Bauamt)

Gäste:

Presse, Gäste

Beratung vom 28.02.2022

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß durch Ladung
vom 17.02.2022 auf den 28.02.2022
unter Mitteilung der Beratungsgegenstände einberufen worden.

Die Beratung fand öffentlich statt. Ort und Stunde der Beratung sowie die Tagesordnung waren satzungsgemäß öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen
3. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

Zu TOP 1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung Timo Sahm (FWG) eröffnete die Sitzung, begrüßte den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands, die Ausschussmitglieder, den Mitarbeiter des Fachbereichs III Benjamin Welsch, die Schriftführerin, die Presse sowie die Gäste. Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß mit Schreiben vom 17.02.22 auf den 28.02.22 geladen. Timo Sahm stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Änderung der Tagesordnung gab es keine.

Zu TOP 2. Beratung und ggf. Beschlussempfehlung zum Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen

Der Entwurf des Regionalplanes war laut Timo Sahm bereits am 13.08.2018 Thema in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Am 09.10.2018 wurde im Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung darüber beraten und am 12.11.2018 die Stellungnahme dazu an das Regierungspräsidium Gießen abgegeben.

Für die weiteren Erläuterungen zum Regionalplan übergab Timo Sahm das Wort an Bürgermeister Roland Lay (parteilos). Bürgermeister Roland Lay stellte fest, dass das Regierungspräsidium Gießen nun vier Jahre gebraucht habe, um die gewünschten Änderungen von 2018 in den Entwurf einzuarbeiten. Nun müssen die Kommunen innerhalb weniger Wochen die Stellungnahme abgeben, da eine von den Bürgermeistern beantragte Fristverlängerung abgelehnt wurde. Dieser Entwurf des Regionalplanes bildet die Vergangenheit ab, nicht die Gegenwart und schon gar nicht die Zukunft, da einige im Plan vorgesehene Baugebiete bereits umgesetzt sind. Laut Bürgermeister Roland Lay wird der ländliche Raum in seiner Entwicklungsmöglichkeit weiterhin eingeschränkt. Die Gemeinde Breitscheid ist mit der Erweiterung von Baugebieten und dem damit einhergehenden Flächenfraß immer sparsam umgegangen. Dazu haben auch die Dorferneuerungsprogramme in Breitscheid und Erdbach beigetragen, die zunächst die Sanierung der Bebauung im alten Ortskern zum Ziel hatten. Erst 10 Jahre später können in diesen Ortsteilen weitere Bauplätze ausgewiesen und erschlossen werden. Bürgermeister Roland Lay erläuterte, welche Baugebiete im Entwurf des Regionalplans bereits in 2018 vorgesehen wurden. In der Schönbacher Straße in Breitscheid, in Gusternhain „Am Berg III“ und in Rabenscheid „Zum Hofacker II“ wurden bereits die Voraussetzungen für die Erschließung der Baugebiete geschaffen.

Die im Regionalplan dargestellte Einwohnerentwicklung entspricht nicht den Zahlen, die die Bevölkerungszahlen des Sozialatlases des Lahn-Dill-Kreises ausweisen. Die Zahlen im Regionalplan sollen an die im Sozialatlas des Lahn-Dill-Kreises angepasst werden.

Im Entwurf des Regionalplanes sind mögliche bebaubare Flächen im Tiergarten und im Faulfeld in Breitscheid ausgewiesen. Sascha Göbel (CDU) fragte nach, ob der Tiergarten weiterhin im Regionalplan belassen werden sollte, weil die Eigentümer der Flächen bisher nicht zum Verkauf bereit sind. Bürgermeister Roland Lay erläuterte dazu, dass die Bebauung im Faulfeld Vorrang habe. Hier gilt es einen weiteren Kalkabbau zu verhindern. Auch wenn die Bebauung im Tiergarten zunächst nicht geplant ist, sollte man die Flächen doch im Regionalplan belassen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass auch zukünftig kein Kalk im Faulfeld abgebaut wird und stattdessen dort zwei Reihen Bebauung möglich sind.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Henning Moos (FWG) wollte wissen, ob der Kalkabbau im Faulfeld zukünftig weiterhin möglich ist. Roland Lay erklärte dazu, dass die Gemeinde Breitscheid im Besitz der Wege ist und eine Enteignung für einen Oberflächenabbau nach jetziger Gesetzeslage nicht möglich ist. Die Erschließung der Höhle und die Entdeckung des Erdbachlaufes durch die Höhlenforschung sind dabei starke Argumente um den Abbau auch zukünftig zu verhindern. Timo Sahn erteilte Heiko Thielmann (Gemeindevorstand, CDU) das Wort der darauf verwies, dass die ausgewiesene Fläche für einen möglichen Kalkabbau in keinsten Weise den geforderten Mindestabstand von 300 m zum Naturschutzgebiet (Gasseschlucht und Erdbacher Höhlen) einhält. Das Hessische Landesamt für Geologie hat hier zur Rohstoffsicherung eine Abbaufäche für seltenen, hochwertigen Kalk ausgewiesen. Sascha Göbel beantragte, dass unter dem Punkt „Rohstoffsicherung“ und „Vorranggebiete“ die Worte „wie zum Beispiel in der Gemeinde Breitscheid“ gestrichen werden. Der Wortlaut des Absatzes sollte folgendermaßen lauten: „Eine regionale Besonderheit stellen die vereinzelt Kalkvorkommen dar. Einige dieser gewonnenen Rohstoffe sind von überregionaler Bedeutung und für die produzierende Industrie Deutschlands unverzichtbar.“ Timo Sahn ließ daraufhin den vorangegangenen Beschluss ergänzen, neu formulieren und darüber abstimmen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass auch zukünftig kein Kalk im Faulfeld abgebaut wird und die Worte „wie zum Beispiel in der Gemeinde Breitscheid“ im Entwurf des Regionalplans unter Punkt 7 „Rohstoffsicherung und Vorranggebiete“ im zweiten Absatz von 6.9 gestrichen wird. Stattdessen sollen zwei Reihen Bebauung im Faulfeld ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Nach kurzer Diskussion über weitere Inhalte des Regionalplanes wurde eingehend über die Einstufung der Gemeinde Breitscheid als „Kleinzentrum“ (Punkt 4 Regionale Raumstruktur) gleichgesetzt mit der Gemeinde Siegbach, diskutiert. Driedorf hingegen wird trotz der Beschreibung „dünnbesiedelt“ als Unterzentrum ausgewiesen. Laut Sascha Göbel hat die Gemeinde Breitscheid eine Realschule die auch von Schüler:innen angrenzender Kommunen besucht werden, das Gesundheitszentrum mit Apotheke, Facharztversorgung mit Zahnarzt und Psychologin, es wird Trinkwasser an benachbarte Kommunen verkauft, Flugplatz, Freibad Medenbach, Höhlensystem „Herbstlabyrinth“ und zwei Museen. Welche Auswirkungen eine Einstufung der Gemeinde Breitscheid als Unterzentrum hat, konnte Bürgermeister Roland Lay auch nicht beantworten.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Einstufung der Gemeinde Breitscheid als Kleinzentrum überprüft wird und ob eine Einstufung als Unterzentrum unter den oben genannten Voraussetzungen möglich ist und welche Folgen dies für die Gemeinde Breitscheid hat.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Unter Punkt 5 Regionale Siedlungsstruktur des Entwurfs des Regionalplans sind 5 Hektar Wohnflächenbedarf ausgewiesen. Sascha Göbel (CDU) fragte, ob dies ausreichend ist. Bürgermeister Roland Lay merkte an, dass er durch den verwendeten Schlüssel eine Benachteiligung für kleinere Kommunen sieht, aber für die Gemeinde Breitscheid sind 5 Hektar Wohnbaufläche für viele Jahre ausreichend. Für die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen ist die Gemeinde Breitscheid bereits im Gespräch mit Eigentümern von größeren Flächen in Gusternhain. Für diese Gewerbeflächen gibt es bereits zwei Interessenten, deren Bedarf damit gedeckt werden kann. Bei diesen Verhandlungen hat sich für Bürgermeister Roland Lay gezeigt, dass sich die Meinung der Eigentümer die Grundstücke nicht verkaufen zu wollen, schnell ändern kann. Bürgermeister Roland Lay zeigte anhand einer Karte eine weitere größere Fläche am Potsdamer Platz, die sich als Gewerbefläche, eventuell auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Driedorf, eignen würde. Laut Benjamin Welsch wird der Fichtenbestand aufgrund des Borkenkäferbefalls derzeit gerodet. Problematisch ist eine Bebauung allerdings, weil sich laut Paul-Gerhard Wendel (Gemeindevorstand, CDU) der Wassergewinnungsstollen „Wohlfahrt“ direkt darunter befindet. Da die Fläche aber durch den Anschluss an die Bundesstraße günstig gelegen ist, wäre eine Verschiebung und Erweiterung Richtung Viehweide sinnvoll. Henning Moos wollte wissen, ob die Flächen eventuell auch für die Gewinnung von regenerativen Energien, insbesondere Windenergie, genutzt werden kann. Die Flächen, die für die Gewinnung von regenerativen Energien in Frage kommen, werden laut Bürgermeister Roland Lay im Teilregionalplan aufgeführt.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Fläche in Gusternhain „Auf dem alten Feld“ als potentielle Gewerbefläche in den Regionalplan mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Henning Moss machte deutlich, dass dem Hochwasser- und Katastrophenschutz auch in der Gemeinde Breitscheid zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Bürgermeister Roland Lay erklärte dazu, dass beim Bau der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus Breitscheid in der Bahnhofstraße ein großes Regenrückhaltebecken verbaut wurde um bei Starkregen ausreichend Wasser zurückhalten zu können. Für nicht sinnvoll hält er es, dem Hochwasserzweckverband beizutreten. Die enormen Verwaltungskosten dieses Zweckverbandes, dem 23 Kommunen beigetreten sind, würde Bürgermeister Roland Lay lieber einsparen und in Eigenregie vor Ort in den Hochwasserschutz investieren. Das Erdbacher Höhlensystem bildet für Erdbach außerdem ein natürliches Rückhaltebecken, das nur selten in der Nähe des Schützenhauses Erdbach in Gräben überläuft. Sascha Göbel fragte nach der im Entwurf des Regionalplans als extensives Grünland ausgewiesenen Fläche in der Gemarkung Gusternhain. Bürgermeister Roland Lay erklärte, dass dies die bisher als Betonitabbaufäche von der Firma Iphigenie Bergbau GmbH genutzt wird. Der Pachtvertrag läuft nun aus, die Fläche soll rekultiviert werden und eine Nutzung für Freiflächen Photovoltaikanlagen soll geprüft werden. Sascha Göbel wies daraufhin, dass für Pendler aus der Gemeinde Breitscheid, insbesondere ins Rhein-Main-Gebiet der Bahnhof Herbborn zwingend notwendig ist. Er ist jedoch als Haltepunkt in der Fernverkehrsstrecke nicht erwähnt. Bei der Stadt Herbborn soll erfragt werden, inwieweit der Haltepunkt Herbborn an Fernverkehrsstrecken angebunden ist und dann in den Regionalplan mit aufgenommen wird. Die Umsetzung der Radwege zwischen Breitscheid und Langenaubach sowie dem Radweg zwischen Medenbach und Uckersdorf gehen voran. Beide Radwege sollen in den Regionalplan aufgenommen werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Radweg zwischen Breitscheid und Langenaubach und der Alltagsradweg zwischen Medenbach und Uckersdorf in den Regionalplan mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 3. **Verschiedenes**

Andreas Becker fragte, wann die nächste Gemeindevertretersitzung geplant ist. Laut Bürgermeister Roland Lay kommt der 14. oder 21. März in Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Arnd Kureck in Betracht. Der Stellvertretende Vorsitzende Timo Sahn bedankte sich bei Bürgermeister Roland Lay und den Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung und Zusammenstellung der umfangreichen Unterlagen und bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit in der Sitzung.

Schriftführung

Stellvertretender Vorsitzender
des Ausschusses für Umwelt, Bauen und
Dorfentwicklung

gez. Dorothee Maiwald

gez. Timo Sahn

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-10/2022	
Fachbereich	Ordnung, Kultur und Soziales
Fachdienst	Ordnung
Datum	13.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.03.2022	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke Breitscheid und Rabenscheid gem. §§ 4, 5 HSchAG

Erläuterung des Sachverhaltes:

Das Amtsgericht hat mitgeteilt, dass die fünfjährige Amtszeit der Schiedspersonen des Schiedsgerichtsbezirks Breitscheid im März 2022 endet. Die beiden bisherigen Amtsinhaber - Kurt Deisel und Norbert Rink - stehen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Daher wurden zunächst die Ortsbeiräte Breitscheid und Rabenscheid gebeten, geeignete Personen mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand hat daraufhin beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, Frau Carina Zeiler aus Breitscheid und Herrn Thomas Abeska aus Rabenscheid zu Schiedspersonen zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Carina Zeiler und Herrn Thomas Abeska für eine 5-jährige Amtszeit zu Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Breitscheid und Rabenscheid und beschließt, diese dem Amtsgericht Dillenburg zur Bestätigung vorzuschlagen.

Ein besonderer Dank gilt den beiden bisherigen Amtsinhabern Kurt Deisel und Norbert Rink für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

gez. Timo Selig
Fachbereichsleitung

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-58/2022	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Bauen Roland Lay
Datum	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.03.2022	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Nördlich Schönbacher Straße, Teil II"

Erläuterung des Sachverhaltes:

Der Gemeindevorstand hat sich in den letzten Wochen mit dem Erwerb der Flurstücke, welche unmittelbar an das künftige Neubaugebiet angrenzen, beschäftigt.

Die Eigentümer haben einem Verkauf zu einem akzeptablen Kaufpreis zugestimmt.

Im nächsten Schritt wurden auch bereits die Honorarkosten für die Bauleitplanung ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Da im Haushaltsplan 2022 für den Erwerb der Grundstücke und die Honorarkosten keine Haushaltsmittel vorgesehen sind, müsste eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO von der Gemeindevertretung beschlossen werden, damit der Gemeindevorstand den Grundstückserwerb und den Auftrag für die Bauleitplanung tätigen kann.

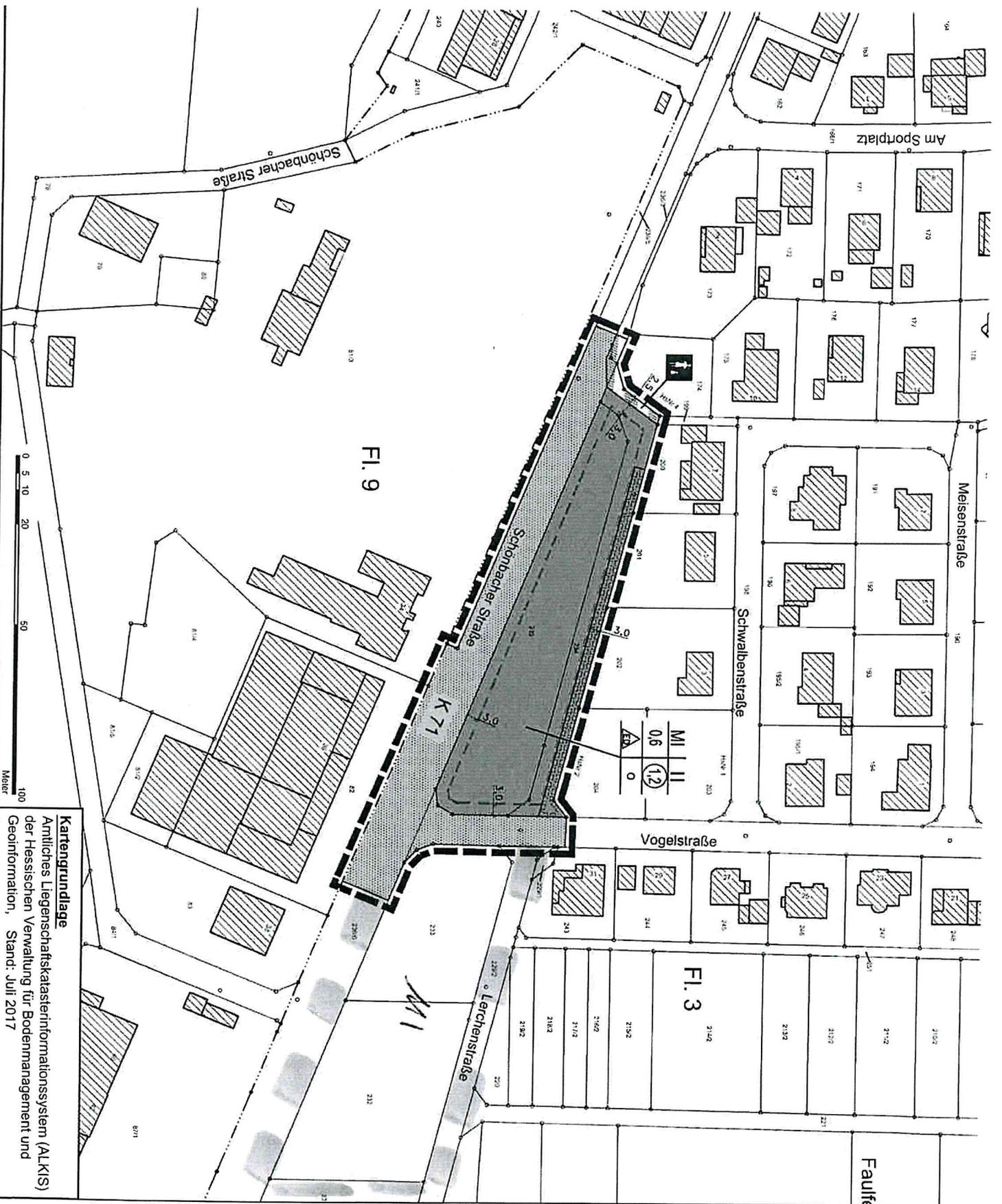
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einer außerplanmäßigen Ausgabe von 100.000,00 € gem. § 100 HGO zuzustimmen, um die beiden Grundstücke und die Bauleitplanung in den nächsten Wochen tätigen zu können.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Flurkartenauszug Schönbacher Straße



Textliche Festsetzung

1. Art und Maß der bauliche
- 1.1 Die gem. § 6 (3) BauNV (6) Nr. 1 BauNVO nicht z1
- 1.2 Die Firsthöhe (Höhenlagr 9,00 m, gemessen ab Ob Fassade, nicht überschre
2. Flächen für Nebenanlage (Nr. 4 BauGB)
3. Garagen und Carports s Stellplätze sind auch außs
3. Die höchstzulässige Zal BauGB)
4. Je Wohngebäude bzw. je Wenn das Doppelhau Doppelhaushälfte 3 Wohn
4. Die Führung von oberiric leitungen (§ 9 (1) Nr. 13 l
5. Ver- und Entsorgungslcit
5. Die zum Schutz vor scht Minderung solcher Ein technischen Vorkehrunge
6. Die Fenster an den Schalldämmmaß von 33, Flächen oder Maßnahme
- 6.1 Wege, PKW-Stellplatzz wasserdurchlässiger Bau Unterbau ist nur zu Niederschlagswasser auf versickert wird bzw. in Ve
- 6.2 Die unbegrüntem Dachlä als Brauchwasser zu nutz Die Zisternen müssen je 1 Die maßgebende Größ, ermitteln. Der Überlauf darf an die f

Gemeinde Breitscheid

Beschlussvorlage der Verwaltung

VL-59/2022	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft Roland Lay
Datum	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.03.2022	beschließend

Sachverhalt (Kurzform):

Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für die Sanierung des Rathauses in Breitscheid

Erläuterung des Sachverhaltes:

Nachdem Herr Bürgermeister Lay den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung über den Sachstand zur Sanierung des Rathauses am 01.12.2021 informiert hat, wurden am 13.12.2021 in einer Sitzung der Gemeindevertretung von Herrn Torsten Germann von der Firma Germann Projektentwicklung GmbH & Co.KG die möglichen Pläne zur Sanierung des Rathauses in Breitscheid vorgestellt.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung hat sich in den letzten Wochen mit der „modernen und bürgernahen“ Version beschäftigt.

Am 8. März 2022 wurde der Gemeindevorstand über den Sachstand informiert.

Finanzielle Auswirkungen/ Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung des Rathauses in Breitscheid in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung zu verweisen und Herrn Germann zu der Sitzung einzuladen.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Zeitungsartikel Rathaussanierung

Handwritten note: Mittwoch, 15.12.21



o stellen sich die Planer Julia Lenz und Torsten Germann das Breitscheider Rathaus nach einer umfangreichen Sanierung vor: Behindertengerecht durch einen Aufzug, eller durch mehr Glaselemente und multifunktional durch ein neues Konzept für den Sitzungssaal. Quelle: Germann Projektentwicklung

Moderne und bürgernahe Vision

Torsten Germann präsentiert der Breitscheider Gemeindevertretung ein zukunftsorientiertes „neues“ Rathaus

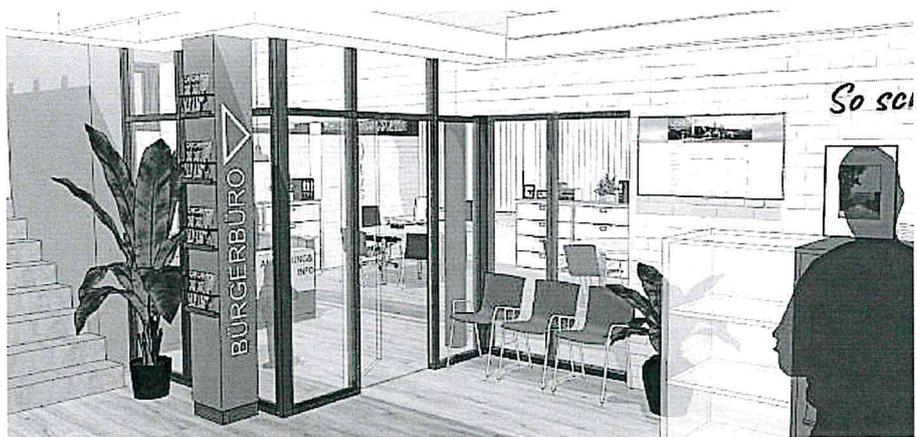
on Christoph Weber

BREITSCHIED. Dass das Breitscheider Rathaus in die Jahre gekommen ist und heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, zieht niemand in Zweifel. Wie das Verwaltungsgebäude einmal aussehen könnte, das hat Projektentwickler Torsten Germann zusammen mit Julia Lenz am Montagabend den Gemeindevertretern in der Mehrzweckhalle präsentiert. „Modern, bürgernah, zukunftsorientiert“, beschrieb Germann, der auch das Breitscheider Gesundheitszentrum gebaut hat, die vorgestellte Vision.

Zunächst hatten die beiden Entwickler das Rathaus mal gründlich unter die Lupe genommen und festgestellt, dass einiges in dem alten Gebäude noch im über 40 Jahre alten Urzustand ist. Das Computersystem beschrieb er als „so alt, da hat man noch Brieftauben parallel fliegen lassen“.

Aus dem Sitzungssaal wird ein Multifunktionsraum

Und zu den Elektroleitungen sagte er: „Das geht so einfach nicht mehr – einmal raus, einmal rein.“ Besonders hat ihn schon immer gestört: „Das Rathaus ist dunkel.“ Dieser Eindruck zieht sich wie ein roter Faden durch die präsentierten Ideen. Dazu komme die Aussage eines Mitarbeiters bei der Vorstellung der Pläne, das Gebäude sei unpersönlich. Germann zog einen Vergleich: „Es gab keine roten Schleifen



Das Bürgerbüro würde im Erdgeschoss im viel heller gestalteten Flur nach hinten wandern. Der Treppenlift fiele weg, weil es im Eingangsbereich einen Aufzug geben soll. Quelle: Germann Projektentwicklung

am Gesundheitszentrum, das soll es auch beim Rathaus nicht geben, denn es soll bezahlbar sein.“

Wichtig ist in den Plänen ein barrierefreies Gebäude. Dazu soll hinter der unveränderten Zugangsrampe ein Aufzug angebracht werden, der es ermöglicht, in den ersten Stock zu kommen. Es gibt zwar einen Treppenlift, doch die Nutzung beschrieb Germann als „eher zur Schau stellen“. Der Gusternhainer machte deutlich, dass ein gemauerter Aufzug vorzuziehen sei, denn „ein Glaslift wäre Luxus“.

Der Eingangsbereich im Erdgeschoss müsse viel offener gestaltet werden. Hier sind in der Präsentation viele Glas-Elemente eingeplant, durch den „der Bürger gesichtet und empfangen wird und sich als Gast des Hauses fühlt“. Das gelte besonders für das Bürgerbüro, das im

Erdgeschoss nach hinten rechts verlegt werden könnte. Von dort hätte das dort eingesetzte Personal den Flur im Blick.

Wir trauen nur noch in der Höhle – das ist total schade

Torsten Germann, Projektentwickler

Da die Teeküche nicht in der zur Verfügung stehenden Größe benötigt werde, könnte ein Teil dieser Fläche für eine behindertengerechte Toilette genutzt werden.

Die Flure unten und oben zu den auf der südlichen Seite des Gebäudes liegenden Büros müssten aufgehellt werden, zudem sei es wichtig, größere Wegweiser zu den einzelnen Ansprechpartnern anzubrin-

gen. Torsten Germann regte auch an, Glastüren zu den Büros einzubauen, um sehen zu können, ob sich in dem Raum jemand befinde.

Große Pläne haben die Projektplaner mit dem Sitzungssaal. Dies beginnt mit zusätzlichen Fenstern in Richtung Schule, um den Raum heller werden zu lassen, sowie einer neuen Decke mit Blick auch auf die Akustik. Auch hier soll die Eingangstür aus Glas sein. Für die zur Verfügung stehende Fläche sollen variable Trennelemente angeschafft werden. Diese sollen zur einfachen Umgestaltung dienen, „ohne dass dazu der Bauhof anrücken muss“.

„Wir trauen nur noch in der Höhle – das ist total schade“, hatte Torsten Germann schon früher am Abend moniert. Dies könnte dann im Saal passieren, wobei die Trennelemente die benötigte Fläche auf ein gemüt-

liches Maß eingrenzen könnte. An der verbleibenden großen Wand sehen die Planer eine große Fototapete mit einem Landschaftsmotiv aus Breitscheid „mit den besten Aussichten ins Eheleben hinein“.

Für den anschließenden Sektorempfang nannte Torsten Germann drei Möglichkeiten: Am Ende der zu errichtenden Fluchtreppe des Sitzungssaals unter dem Balkon beim oberen Parkplatz, hinter den Sitzreihen der Trauung oder am oberen Flur in Richtung Aufzug. Mit diesem Lift sei die Möglichkeit gegeben, ganz nah dabei zu sein, sowohl mit einem Kinderwagen als auch in einem Rollstuhl.

550 000 Euro sind für die Sanierung freigegeben

Von den Kosten war in der Vision keine Rede. In den beiden Haushalten 2021 und 2022 plant die Gemeinde jeweils 260 000 Euro für die Sanierung des Rathauses ein, in dem es nach dem Auszug der Gemeindepflegestation ins Gesundheitszentrum jetzt mehr Platz gibt, zudem nach dem Umzug des Bauhofes es im Untergeschoss weitere leer stehende Flächen inklusive Parkplätzen geben wird. Dazu kommen noch 30 000 Euro für die Einrichtung des Sitzungssaals. Der Gemeindevorstand muss nun prüfen, wie teuer die vorgestellten Pläne werden und ob es möglich ist, Abstriche zu machen oder ob die Sanierung teurer wird. Das letzte Wort haben dann die Gemeindevertreter.

Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-16/2022 1. Ergänzung	
Fachbereich	Organisation, Personal und Finanzen
Fachdienst	Finanzen
Datum	23.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.03.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Haushaltsgenehmigung 2022 und Haushaltsbegleitverfügung

Mitteilung / Information:

Nachdem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.02.2022 den Haushaltsplan 2022 mit Anlagen beschlossen hat, wurde diese an die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises zur Genehmigung geschickt. Mit Datum vom 17.02.2022 wurde die Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 inklusive der Haushaltsbegleitverfügung erteilt. Diese ist gemäß § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen. Ein Beschluss hierüber ist nicht zu fassen.

gez. Herr Jan Heckmann
Fachbereichsleitung

Anlage(n):

1. Haushaltsgenehmigung 2022



Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Breitscheid
Rathausstraße 14

35767 Breitscheid

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022;

- hier: I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
II. Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14. Februar 2022
2. Ihre E-Mail vom 15. Februar 2022
3. Ihr Schreiben vom 15. Februar 2022 (Eingang: 17. Februar 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Lay,

gemäß § 97a i. V. m. den §§ 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid die

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung 2022

- a. für die Aufnahme von **Liquiditätskrediten** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von
1.000.000 € (i.W.: Eine Million Euro)

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet **keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile**. Die Genehmigung ist gem. § 97a und § 105 HGO mit folgenden Auflagen verbunden.

Auflagen:

- Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung incl. Haushaltsbegleitverfügung sind der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs.3 HGO in geeigneter Form bekannt zu machen. Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i.S.v. § 97 Abs.4 HGO bitte ich bis zum **27. März 2022** an mich zu übersenden.
- Die Aufstellung des **Abschlusses 2021** hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs.5 HGO bis zum 30. April 2022 zu erfolgen. Mit der Unterrichtung im Sinne von § 112 Abs.5 HGO bitte ich auch um Vorlage eines Arbeitsplans zwecks Aufarbeitung des Prüfungsrückstaus.

Im Auftrag

Ulrich Jochem
Verwaltungsoberrat



(Siegel)

Aufsichts- und Kreisordnungs-
behörden, Verkehr

Kommunal- u. Finanzaufsicht

Datum
17. Februar 2022
Unser Zeichen:
15.1 - FA- 221.2 (532004)
Ansprechpartner:
Herr Jochem
Telefon Durchwahl:
06441 407-2100
Telefax Durchwahl:
06441 407-2900
Gebäude:
D-Karl-Kellner-Ring 51
Zimmer-Nr.: **D 0.128**
Telefonzentrale: 06441 407-0
E-Mail:
ulrich.jochem@lahn-dill-kreis.de

Ihre Mail und Schreiben vom
15. Februar 2022

Ihre Zeichen:
ohne

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



II. Haushaltsbegleitverfügung für den Kernhaushalt 2022 der Gemeinde Breitscheid

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **17. Februar 2022**
 Unser Zeichen: **15.1 – FA - 221.1** (532004)
 Ansprechpartner: **Herr Jochem**

1. Rückblick und formale Aspekte

Die vier Auflagen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung 2021 vom 12. April 2021 haben Sie alle vollkommen sachgerecht und überwiegend auch zeitgerecht erfüllt. Im Rückblick ergibt sich für die Jahre 2019 und 2020 folgender (vorläufiger) Plan-IST-Vergleich nach meinem Informationsstand:

Ergebnishaushalt		2019			2020		
		Plan in l	IST in l	Diff in l	Plan in l	IST in l	Diff in l
ordentlich	Ertrag	9.514.025	9.126.602	- 387.423	9.615.856	9.198.772	- 417.084
	Aufwand	9.313.408	9.077.321	- 236.087	9.372.395	8.790.068	- 582.327
	Saldo	200.617	49.281	- 151.336	243.461	408.704	165.243
Finanz-	Ertrag	42.000	15.009	- 26.991	42.000	2.312	- 39.688
	Aufwand	204.200	190.801	- 13.399	206.700	181.759	- 24.941
	Saldo	- 162.200	- 175.792	- 13.592	- 164.700	- 179.447	- 14.747
Zwischensumme		38.417	- 126.511	- 164.928	78.761	229.257	150.496
außerord.	Ertrag	20.000	-	- 20.000	20.500	58.062	37.562
	Aufwand	-	-	-	-	21.427	21.427
	Saldo	20.000	-	- 20.000	20.500	36.635	16.135
Ergebnishaushalt		58.417	- 126.511	- 184.928	99.261	265.892	166.631
Finanzhaushalt		2019			2020		
		Plan in l	IST in l	Diff in l	Plan in l	IST in l	Diff in l
laufende	Einzahlungen	9.094.885	8.693.894	- 400.991	9.181.485	8.967.098	- 214.387
	Auszahlungen	8.637.255	8.407.315	- 229.940	8.684.631	8.085.727	- 598.904
Verwaltungs- tätigkeit	Saldo	457.630	286.579	- 171.051	496.854	881.371	384.517
ordent. Tilgung		328.100	338.311	10.211	315.200	327.816	
Fazit		129.530	- 51.732	- 181.262	181.654	553.555	

Per E-Mail haben Sie mich am 15. Februar 2022 über die Beschlüsse der Gemeindevertretung, die entgegen der Vorgaben des § 97 Abs.3 HGO erneut verspätet erfolgten, informiert. Die verspätete Einbringung ist aufgrund der bis Anfang/Mitte Dezember 2021 geführte Diskussion über die Höhe der Kreisumlage nachvollziehbar. Die Unterlagen haben Sie u.a. mit Mail und Schreiben vom 15. Februar 2022 vorgelegt. Alle relevanten Unterlagen lagen mir am 17. Februar 2022 vollständig vor.

Im Blick auf die Vorgaben des § 97a HGO enthält die Haushaltssatzung 2022 nur einen in der vorstehenden Genehmigung genannten Aspekt. Ich danke auch ausdrücklich für das Vertrauen, dass Sie mir mit der Übersendung des Haushaltsentwurfs 2022 zur Vorprüfung entgegengebracht haben und auch dafür, dass Sie meine Anregungen aus der Vorprüfung aufgegriffen haben. Der Vorbericht ist gewohnt informativ und durchdacht und trägt auch bereits weitgehend den neuen Vorgaben des § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO- geändert im Sommer 2021 bzw. Änderung der Hinweise im Oktober 2021) Rechnung. Bitte beachten Sie im Prozess des Haushaltsvollzugs weiterhin die im Sommer bzw. Herbst 2021 veröffentlichten Änderungen der GemHVO und der Hinweise zur GemHVO insbesondere auch das Berichtswesen nach § 28 GemHVO betreffend. Informationen zum Stand der Liquidität, der Kreditaufnahme und der Umsetzung der Investitionen sollten in das Berichtswesen integriert werden.



Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung i.S.v. § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stellt die **Auflage 1** sicher, dass die Gremien, die den Haushalt beraten und beschlossen haben und Verantwortung für den Vollzug tragen, eine Information über das Ergebnis meiner Prüfung erhalten. Damit verbinde ich die Bitte, mir den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung incl. der beiden Auflagen zu übersenden.

2. Status Jahresabschlüsse (Plan und Rechnung)

In einer aktuellen Veröffentlichung macht der Präsident des Hessischen Rechnungshofes darauf aufmerksam, dass ohne fristgerecht aufgestellte Abschlüsse die grundlegenden Daten für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Haushaltsplanung und -steuerung nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die zeitgerechte Prüfung. Die 2018 novellierte HGO legt aus diesem Grund bewusst Wert auf den Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt in **Plan und Rechnung**. Welche Relevanz die zeitnahe Aufstellung und Prüfung der Abschlüsse hat, zeigt sich an dem konkreten Beispiel für Sie aktuell, da über die kumulierten Überschüsse aus den Vorjahren (hier: Rücklagen) der planerische Ausgleich des Ergebnishaushaltes im weiteren Sinne für 2022 dargestellt werden konnte.

Breitscheid hat alle Abschlüsse aufgestellt. Allerdings zeigt sich noch ein deutlicher Rückstand bei der Prüfung der aufgestellten Abschlüsse, da erst die Abschlüsse incl. 2011 bisher geprüft wurden. Nach meinem Kenntnisstand wurde für die Abschlüsse 2012 und 2013 die Prüfbereitschaft von der Gemeinde bereits gemeldet und von der Abteilung Revision auch bestätigt.

Es ist im Interesse der Gemeinde selbst, diesen Prüfungsrückstand, der unterschiedliche Ursachen hat, möglichst in den nächsten vier Jahren aufzuarbeiten und auch den Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 30. April 2022 aufzustellen. Die Gemeindevertretung ist, ebenso wie die Aufsicht gem. § 112 Abs.5 HGO zu informieren (Basis bilden die „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO). Dies sicherzustellen hat die **Auflage 2** zum Ziel. Weitergehend wird mit dieser Auflage auch geregelt, dass die Gemeinde Breitscheid den bestehenden Arbeitsplan zur Aufarbeitung des Prüfungsrückstands mit dem Ziel überarbeitet, dass mittelfristig das Ziel erreicht werden kann, dass eine zeitnahe Prüfung der Abschlüsse und eine Entlastung des Gemeindevorstands erfolgt. Durch die Novellierung der GemHVO ist nach § 1 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO dem Plan der letzte Jahresabschluss beizufügen. Nach Hinweis Nr.6 zu § 1 GemHVO reicht hier die Beifügung der drei in § 112 Abs.2 HGO aus. Beachten Sie dies bitte auch zukünftig bei den Planwerken der nächsten Jahre.

3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt umfasst erneut alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile und ist „im engeren Sinne“ **nicht** ausgeglichen; der Ausgleich wird aber, wie bereits zuvor erwähnt, durch die kumulierten Überschüsse aus Vorjahren sichergestellt. Somit bestand für die Gemeinde Breitscheid keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2022.

Für den Haushaltsvollzug 2022 bin ich voller Hoffnung, dass es Ihnen (wie bereits in den Vorjahren) gelingt, diesen „besser“ zu gestalten und „in Rechnung“ möglichst auszugleichen. Insofern muss ich nicht zwingend an dem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO teilhaben, wäre allerdings gleichwohl dankbar, wenn Sie mir im Sinne der Vorgaben des § 28 GemHVO eine Ausfertigung Ihrer Berichte übersenden würden. Denken Sie bitte auch daran, eine Ausfertigung der Berichte dem Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Finanzabteilung) zu übersenden, damit dort eigenständig im Blick auf die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage die Finanzsituation der Gemeinde berücksichtigt werden kann. Im vorläufigen interkommunalen Vergleich der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises stellt sich die Situation für Breitscheid auf der Basis einer meinerseits erstellten „balanced Scorecard“ gut dar:



vorläufige BSC* 2022 - Breitscheid im interkommunalen Vergleich**							
Bereich	Indikator	Wert 2022	vorläufiger, interkommunaler Vergleich (LDK 22)**			nachrichtlich	
		Breitscheid	Minimum	Mittelwert	Maximum	Nivellierungssatz	
Realsteuerhebesätze	Grundsteuer A	% - Punkte	370	315	371,4	460	332
	Grundsteuer B		370	345	422,6	650	365
	Gewerbesteuer		370	355	376,0	427	357
Finanzstatusbericht	"kash"	Punkte (0-100)	55,0	15	69,17	100	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	absolut	in €	1.000.000	0	2.194.866	10.000.000	
	pro Einwohner		213 €	0	212	905	
	zum Aufwand		in %	10,5%	0	8,8%	35,6%
Indikatoren zum Ertrag	Anteil KFA	in %	22,25%	-6,9%	15,7%	28,1%	
	Anteil GewSt	in %	13,42%	6,2%	19,3%	62,7%	
	KFA/Ewo	in €	445	-235	340	590	
Verbindlichkeiten	Kernhaushalt	in €	5.448.000	376.000	11.112.000	48.006.000	
	pro Einwohner		1.171 €	74 €	1.059 €	2.068 €	
	incl. Beteiligungen		5.448.000	613.000	16.933.000	58.155.000	
	pro Einwohner		1.229 €	74 €	1.627 €	3.470 €	
Demographic			31.12.1996	30.06.2021	Veränderung	prozentual	
Bevölkerungsentwicklung (31.12.1996 - 30.06.2021)	LDK	Einwohnerzahl	263.647	253.285	-10.362	96,07%	
	Breitscheid	Einwohnerzahl	4.922	4.651	-271	94,49%	

© UKA LDK 16. Februar 2022 umj

Erläuterungen:
* BSC = Balanced Scorecard (englisch für ausgewogener Berichtsbogen)
** Basis der Auswertung: Kernhaushalte 2022 (partiell noch in Beratung)

4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Der Finanzhaushalt entspricht den Vorgaben des § 3 GemHVO, ist aber nach § 92 Abs.5 HGO **nicht ausgeglichen**, da mit dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen für Kredite etc. nicht abgedeckt sind. Eine Pflicht zur Aufstellung eines HSK bestand dennoch für die Gemeinde nicht, da aufgrund der guten Liquidität im Sinne der Vorgaben des Finanzplanungserlasses eine Kompensation geschaffen werden konnte. Auch 2022 planen Sie Investitionen, wenn auch weder eine Kreditaufnahme noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind. Immer wieder weise ich auf die sinnvollen und praxisnahen Vorgaben der GemHVO zur Veranschlagung von Investitionen hin; die „neuen“ Hinweise zu § 12 GemHVO konkretisieren dies und führen dazu aus: (...)

3. Die Veranschlagung von Auszahlungen für Investitionen ist nur zulässig, wenn die Maßnahmen auch tatsächlich im Haushaltsjahr durchgeführt oder begonnen werden können und voraussichtlich Zahlungen zu leisten sein werden.
4. Zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung ist von der Gemeinde eine betragliche Wertgrenze entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für Maßnahmen im Sinne von § 12 Abs. 3 GemHVO. Bei der Festlegung der Wertgrenze sollten neben dem Haushaltsvolumen der Gemeinde auch die zukünftig zu erwartenden zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Auswirkungen der Maßnahmen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde berücksichtigt werden.
5. Die Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenrechnungen sind der Gemeindevertretung vollständig vorzulegen“



5. Haushaltsvollzug 2022/ Berichtswesen

Auf die veränderten Vorgaben zum Berichtswesen hatte ich unter 3. bereits kurz hingewiesen.

Da zudem erneut zwei sogenannte Liquiditätsberichte 2022 zu erstellen sind (siehe Ziffer II 4. B des Finanzplanungserlasses des HMdLS vom 27. September 2021), rege ich an, dass Sie die Information sowohl zum Stand der Liquidität als auch zur Kreditaufnahme ebenfalls in standardisierter Form in Ihr Berichtswesen integrieren. Mit dem Vorbericht zu einem möglichen Nachtragshaushalt bzw. spätestens zum Haushalt 2023 sind diese Informationen gem. § 6 GemHVO ohnehin erforderlich:

„Im Vorbericht ist darzustellen,

- 1. in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt,*
- 2. ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen,*
- 3. ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann,*
- 4. in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,*
- 5. ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 eingesetzt werden sollen.“*

Ich halte es gerade in der aktuellen Situation der nahezu „explodierenden“ Baukosten-Indices im Hoch- und Tiefbau, aber zudem auch grundsätzlich für sinnvoll, auch über den Stand der Umsetzung der Investitionen (auch aus den Vorjahren) im Rahmen des Berichtswesens zu informieren. Gerade in der aktuellen Entwicklung ist eine Baukostenkontrolle unabdingbar, um aufgrund der fast unliebsamen Überraschungen vorzubeugen.

Auch zu beachten bitte ich, dass sich die Gemeinde im Sinne der eher engen Vorgaben der §§ 121ff HGO wirtschaftlich betätigen bzw. beteiligen darf, allerdings gem. § 121 Abs.7 HGO auch mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen hat, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt bzw. ob und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Auch diese Vorgabe bitte ich im Blick auf die noch „junge Legislaturperiode“ nicht aus dem Auge zu verlieren.

6. Ausblick und Herausforderung(en)

Im Vorbericht (Seite 12 ff) haben Sie sich intensiv mit dem Thema des demografischen Wandels befasst und auch aufgezeigt, dass dieser bereits begonnen hat. Auch wenn die Prognosen von vor mehr als 10 Jahren für die Gemeinde Breitscheid zum Glück nicht in dem Maße eingetroffen sind, wie dies zu befürchten gewesen wäre, ist und bleibt der demographische Wandel Thema, weil es sich dem Grunde nach um einen „unumkehrbarer Prozess“ handelt, der die Gemeinde beschäftigen wird.

Breitscheid hat sich hier in den letzten 1 ½ Jahrzehnten dadurch ausgezeichnet, dass gerade viele Themen des demografischen Wandels vorausschauend durchdacht und in der Regel mit breiten Mehrheiten in für die Gemeinde sinnvolle Konzepte gegossen wurden. Allein das Gesundheitszentrum mag hier als eines von vielen, aber sicher auch als herausragendes Positivbeispiel dienen.

Beim Thema der interkommunalen Zusammenarbeit haben Sie sehr sorgsam bedacht und beurteilt, welche Optionen bestehen und auch für die Gemeinde Breitscheid „passen“ und eben sinnvoll sind.



Auf diesem - aus meiner Sicht zwar sehr arbeitsintensivem, aber doch auch sehr erfolgreichen - Weg heißt es weiter zu gehen, da die Auswirkungen des demografischen Wandels auch an der Gemeinde Breitscheid nicht vorbeigehen, sondern sie vor weitere Herausforderungen und Aufgaben stellen wird, die sinnvollerweise weiterhin vorausschauend und konzeptionell bedacht, geprüft, erwogen und in Beschlüssen umgesetzt werden sollten.

Auch wenn dieser Hinweis nicht neu ist, mache ich nochmals auf durchaus hilfreiche und sinnvolle Fragen aufmerksam, die der Präsident des Hessischen Landesrechnungshofes bereits im Rahmen der 136.vergleichen Prüfung vor Jahren formuliert hat:

- **Wie groß ist die Altersgruppe, die Kindergärten, Schulen und Jugendhilfe in Anspruch nimmt?**
- **Wie groß ist die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mit höherer Wahrscheinlichkeit Hilfs- und Pflegedienste in Anspruch nimmt? Gibt es entsprechende Angebote?**
- **Müssen die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit gestützt und/ oder verändert werden, so der Brand- und Katastrophenschutz durch die freiwilligen Feuerwehren?**
- **Welchen Anteil an der Gesamtbevölkerung hat das Arbeitskräftepotential und welche Bedeutung hat das für die Einnahmen der Gemeinde?**
- **Wie können Ausgaben an gesunkene Einnahmen angepasst werden?**
- **Welche weiteren Wirkungen auf die kommunalen Einnahmen sind absehbar und was bedeutet dies für die vorhandenen Einrichtungen und das übrige kommunale Leistungsangebot?**
- **Ist die vorhandene technische Infrastruktur – wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – bei zurückgehender Bevölkerungszahl noch angemessen?**
- **Welche Siedlungsentwicklung ist für die zu erwartende Bevölkerungszahl und Altersstruktur angemessen?**
- **Welche Rahmenbedingungen kann die Kommune beeinflussen, damit private Versorgungseinrichtungen, wie Einzelhandel, Ärzte, Apotheken, Gastronomie weiterhin vor Ort angeboten werden?**
- **Wie kann das Dienstleistungsangebot der Gemeinde und der kommunalen Gesellschaften der geringeren Bevölkerungszahl angepasst werden?**

7. Fazit

Breitscheid ist weiter auf gutem Weg, auch wenn dieser nicht ohne Gefahren ist. Es freut mich, dass - zumindest aus meiner Sicht - bisher in einer vorbildlich-vertrauensvollen Zusammenarbeit Lösungen und Handlungsalternativen erörtert werden konnten. Nur im Miteinander, im Austausch und ggf. auch im konsens- und lösungsorientierten gemeinsamen Ringen um Perspektiven liegt doch die einzige Chance, adäquat auf die vielfältigen Herausforderungen reagieren zu können. Ich danke herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und stehe für das Suchen und Finden von gemeinsamen Lösungen gerne weiter zur Verfügung; mit den besten Wünschen für den Vollzug des Haushalts 2022 und

mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Ulrich Jochem
Verwaltungsobererrat



Gemeinde Breitscheid

Mitteilungsvorlage der Verwaltung

MI-20/2022	
Fachbereich	Bauen, Liegenschaften und Forst
Fachdienst	Forstwirtschaft
Datum	23.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.03.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Gemeindewald Breitscheid

Mitteilung / Information:

Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt werden im Laufe der nächsten Woche nachgereicht.

gez. Harald Heuser
Fachbereichsleitung